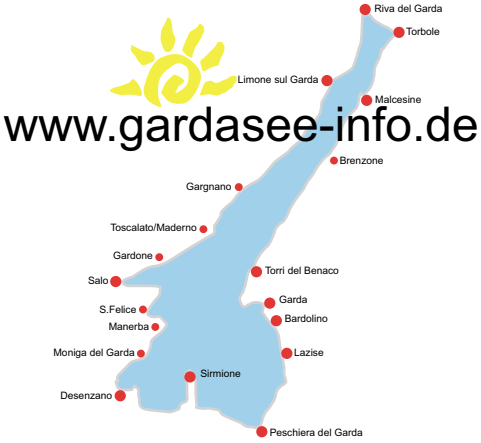


# Motorboot Informationen Gardasee

Stand 01.2003

## MOTORBOOT - INFORMATION - GARDASEE

Gardasee-Info.de, Bürgereschstraße 71a, D-26123 Oldenburg
Tel: +49 (0) 441 88 522 92, Fax: +49 (0) 441 88 522 91, info@gardasee-info.de

## Allgemeines:

Der beliebte Gardasee bietet für den Wassersportler zahlreiche Möglichkeiten, seinen Urlaub im, am oder auf dem Wasser zu verbringen. Der Gardasee ist für die Sportschifffahrt freigegeben.

## Zollbestimmungen:

Im Januar 1993 ist das neue Umsatzsteuer-Binnenmarktgesetz in kraft getreten. Seit diesem Datum kann jeder Bürger der Europäischen Union (EU) dessen Boot in seinem Heimatland registriert ist, sein Boot, **ohne Zoll- oder Steuerabgaben** nach Italien einführen es dort benutzen oder auch unbefristet stationieren.

Verrausetzung, für alle Boote die nach dem 01.01.1985 erworben wurden, ist das im Erwerbsland die gesetzliche Mehrwertsteuer abgeführt wurde.

## Zulassungsverrausetzungen:

Die Boote sind in Italien **zulassungs- und kennzeichnungspflichtig**. Bei der Anmeldung in der Hafenbehörde ist für das Boot der Registrierungsnachweis **IBS (Internationaler Bootsschein)** des Heimatlandes vorzulegen.(den **IBS** können Sie beim **ADAC** bekommen)

## Führerscheinbestimmungen:

Für das befahren des Gardasees mit einem Boot **das nicht unter Italienischer Flagge fährt** benötigen Sie das nautische Befähigungszeugnis **(Sportbootführerschein Binnen)** oder ähnliche die Sie in Ihrem Heimatland brauchen zum Befahren vergleichbarer Seeen.

Wenn Sie **unter der Flagge der BRD** fahren gilt für Sie folgendes:
Für das befahren mit Motorisierten Booten mit Motoren über 3,68 kW (5 PS) ist der **Sportbootführerschein "Binnen"** erforderlich.

Für das befahren des Gardasees mit einem Boot **unter Italienischer Flagge** ist der **Sportbootführerschein "Binnen" Pflicht** wenn die Motorleistung mehr als 30 kW (40,8 PS) beträgt.

## Wichtig:

Kroatische- und Slowenische Bootsführerscheine die von deutschen erworben wurden haben in Italien **keine Gültigkeit**



# MOTORBOOT - INFORMATION - GARDASEE

Gardasee-Info.de, Bürgereschstraße 71a, D-26123 Oldenburg
Tel: +49 (0) 441 88 522 92, Fax: +49 (0) 441 88 522 91, info@gardasee-info.de

## Haftpflichtversicherung

Für Motorboote über 3 Italienische Steuer-PS (4 kW) besteht **Haftpflichtversicherungspflicht**. Die **blaue Versicherungskarte**, die zusätzlich zur Police von Ihrer Versicherung ausgegeben wird ist unbedingt an Bord mitzuführen. Die Mindestdeckungssumme beträgt **750 000 EUR** je Schadensfall. Sie können bei jeder **ADAC-Geschäftsstelle** die erforderliche Bootshaftpflichtversicherung abschließen.

## Vorschriften zum befahren des Gardasees

Alle Bootsführer - egal unter was für einer Flagge - müssen die für die Sicherheit der Mitbenutzer des Sees Vorschriften und Gesetze beachten.

Bußgelder von **1000 EUR** bis **10.000 EUR** und bei groben Verstößen sogar der **Entzug des Bootsführerschein** werden ausgesprochen bei nicht Beachtung der Vorschriften.

Seit dem 01.01.1984 ist der nördliche Teil des Gardasees zwischen dem Ostufer (nördlich von Malcesine) und dem Westufer (nördlich von Limone sul Garda) auf ca 18qkm **für Motorboote gesperrt.**

Auf dem anderen Teil des Gardasees dürfen Motorboote am Tage mit einer Höchstgeschwindigkeit von **20 Knoten*** und in der Nacht mit **5 Knoten*** befahren werden.

Außerdem ist es verboten die Lärmgrenze von **60 Dezibel*** (gemessen auf eine Entfernung von 20 Metern) zu überschreiten.

Der Abstand zum Ufer, bei der Fahrt muß **300m*** betragen

Einen Abstand von **200m** müssen um den äußeren Bereich der Insel **"Isola di Garda"** und der Grotte **"Sirmione-Punta"** eingehalten werden.

Sie dürfen den Öffentlichen Fährverkehr in ihrem Kurs nicht behindern und müssen einen Abstand von **100m** einhalten. Zu andern Wasserfahrzeugen müssen Sie ebenfalls **100 m** Abstand einhalten.

Verboten ist es auch das Kielwasser von Motorbooten in einem Abstand von **50 m** zu kreuzen die Wasserskifahrer im Schlepptau haben. Auch im Kielwasser dürfen Sie bei Wasserskifahrern nicht fahren.

Beim Ein- oder Auslaufen in die Häfen dürfen Sie nicht schneller als **3 Knoten** fahren.

Öffentliche Fähren und andere Linienfahrzeuge haben beim Ein- und Auslaufen die **Vorfahrt.**



Gardasee-Info.de, Bürgereschstraße 71a, D-26123 Oldenburg
Tel: +49 (0) 441 88 522 92, Fax: +49 (0) 441 88 522 91, info@gardasee-info.de

## Vorschriften zum befahren des Gardasees

Grundsätzliche Vorfahrt haben folgende Wasserfahrzeuge:

-Segelboote
-Berufsfischer
-Boote mit überwachungs- und Kontrollfunktionen
-Öffentliche Linienfahrzeuge
-Fähren
-Beschädigte- oder Steuerungsunfähige Wasserfahrzeuge

Mit Segelbooten über 6m Länge dürfen Sie nur mit zu Hilfenahme des Motors/Hilfsmotor in den Häfen Ein –und Auslaufen.

Freie Fahrt müssen Sie ein- und auslaufenden Booten gewähren wenn Sie die Hafeneinfahrt queren wollen.

Das Sie jede Art von Gewässerverschmutzung vermeiden müssen versteht sich von selbst. Dazu gehört natürlich auch das Sie vor dem ersten Einsatz des Bootes das Unterschiff an Land umweltschonend reinigen.

In der nähe von Badestränden, Gebieten von archäologischer und naturwissenschaftlicher Bedeutung, die als solche gekennzeichnet sind, dürfen Motorboote nur mit einem zusätzlichen Abstand von **300m*** zu den Abgrenzungen vorbeifahren.

Wasserski darf nur bei schönem Wetter und ruhiger See mit mindestens **500m*** abstand zum Ufer gefahren werden.

*** geändert seit der Saison 2002**



Gardasee-Info.de, Bürgereschstraße 71a, D-26123 Oldenburg
Tel: +49 (0) 441 88 522 92, Fax: +49 (0) 441 88 522 91, info@gardasee-info.de

## Ansonsten haben grundsätzlich Auslaufende Wasserfahrzeuge die Vorfahrt.

Grundsätzliche Vorfahrt haben folgende Wasserfahrzeuge:

- Segelboote
- Berufsfischer
- Boote mit überwachungs- und Kontrollfunktionen
- Öffentliche Linienfahrzeuge
- Fähren
- Beschädigte- oder Steuerungsunfähige Wasserfahrzeuge

Mit Segelbooten über **6m** Länge dürfen Sie nur mit zu Hilfenahme des Motors/Hilfsmotor in den Häfen Ein -und Auslaufen.

Freie Fahrt müssen Sie ein- und auslaufenden Booten gewähren wenn Sie die Hafeneinfahrt queren wollen.

Das Sie jede Art von Gewässerverschmutzung vermeiden müssen versteht sich von selbst. Dazu gehört natürlich auch das Sie vor dem ersten Einsatz des Bootes das Unterschiff an Land umweltschonend reinigen.

## Sicherheit

**CERTIFICATO** heißt das vom **ADAC** entwickelte Dokument in dem die Mindestausrüstung zum befahren des Gardasees beschrieben ist. Für alle Mitglieder des **ADAC**, die einen Internationalen Bootesführerschein besitzen wird vom **ADAC** ein **CERTIFICATO** in deutsch wie auch in italienisch ausgestellt. Folgende Sicherheitsausrüstung hat der **ADAC** mit den Italienischen Behörden vereinbart:

-Für jede an Bord befindliche Person ist eine Rettungsweste mitzuführen
-Nach Motorstärke ausreichender Feuerlöscher der Brandklasse ABC
-Signalpistole mit Fallschirmsignal (rot) oder Pyrotechnische Signale wie Handfackeln (rot)
-Taschenlampe mit Ersatzbakterien
-Erste-Hilfe-Ausrüstung

Stand 01.2003

Texte ohne Gewähr da sich die Bestimmungen jederzeit ändern können.



Gardasee-Info.de, Bürgereschstraße 71a, D-26123 Oldenburg
Tel: +49 (0) 441 88 522 92, Fax: +49 (0) 441 88 522 91, info@gardasee-info.de